

„Ego te baptizo in nomine Patris, et Filii, et Spiritus sanctis“¹

Die Spendung der Taufe in früheren Jahrhunderten

Norbert Thunus - Übersetzung: Karin Heinrichs

Zu Beginn des Monats Februar 1762 hatten Schnee und Kälte die Hochebene fest im Griff. In den Venndörfern waren Wege und Pfade durch Schneeverwehungen unpassierbar geworden. Die niedrigen, strohgedeckten Häuser und die Nebenbauten glichen weißen, kapuzenbedeckten Hügeln, die sich im Schutz der Buchenhecken duckten. Mensch und Tier verkrochen sich dort in Erwartung besserer Tage.

In der Ortschaft Ovifat war Jean François Nailis der Verzweiflung nahe. Vor einigen Tagen hatte seine Frau ein kleines Mädchen zur Welt gebracht und seitdem war Jean François Nailis auf der Suche nach einem Paten und einer Patin, die bereit waren, den gefährlichen Weg nach Weismes auf sich zu nehmen um dort das Kind taufen zu lassen. Alle lehnten ab unter dem Vorwand, weder ihr eigenes, noch das Leben des Kindes aufs Spiel setzen zu wollen.² Bereits eine Woche war vergangen. Neugeborene wurden damals so schnell wie möglich getauft, am Tag der Geburt oder spätestens in den ersten Stunden des darauf folgenden Tages, wenn die Niederkunft während der Nacht stattgefunden hatte.

Schließlich, nach sechs Tagen vergeblicher Bemühungen, waren „zwei der kräftigsten Personen endlich bereit, diesen barmherzigen Dienst auf sich zu nehmen. Doch trotz ihrer Stärke und ihres Mutes waren sie unterwegs so erschöpft gewesen, dass sie den beschwerlichen Gang wahrscheinlich nicht überlebt hätten, wenn sie nicht das Glück gehabt hätten, jemanden anzutreffen, der ihnen den Schnee aus dem Weg räumte. Trotz dieser Hilfe kehrten sie erst zu später Stunde nach Hause zurück.“³

Die kleine Tochter des Jean François

Nailis wurde am 12. Februar 1762 auf den Namen Catherine getauft. Die beiden furchtlosen Paten waren der siebzehnjährige Léonard Martin und Marie Catherine Joust, beide aus Ovifat.

Unsere Kenntnis vom Missgeschick des Jean François Nailis verdanken wir einem Akt, den Notar Jean François Dewalck am 18. Dezember 1762 im Haus des „Hochwürden Dideberg, dem Vikar der Kapelle von Robertville“³ erstellte. An diesem Tag brachte der Notar rund zehn ähnliche Vorkommnisse zu Papier, darunter den Tod eines neugeborenen Kindes infolge von Unterkühlung auf dem Weg zwischen Ovifat und Weismes im Jahr 1739.

Dieses offizielle Dokument wurde erstellt, um den Antrag der Einwohner von Robertville, Ovifat und Outrewarche auf Erhebung der 1683 geweihten Kapelle zur Pfarrkirche zu unterstützen, mit dem Recht, dort Taufen, Trauungen und Exequien zu zelebrieren sowie die Verstorbenen im Schatten ihres Gotteshauses zu beerdigen. Vor diesem Zeitpunkt eingereichte Anträge hatte Hubert Denys, Pfarrer von Weismes, stets abgelehnt. Da dieser Geistliche am 24. Oktober 1762 plötzlich und unerwartet verstorben war, hatten Kaplan Dideberg und seine Pfarrkinder überlegt, dass die Gelegenheit günstig sei, eine neue Anfrage an dessen Nachfolger, Michel Joseph Vilenne zu richten. Aber auch dieser zeigte kein Verständnis: Es gelang ihm, den Erzbischof von Köln derart geschickt zu beeinflussen, dass dieser die Schaffung einer neuen Pfarre „für jetzige und spätere Zeiten“ ablehnte.

Die Aufteilung einer Pfarre ging unweigerlich mit einer Minderung der Einkünfte des Pfarrers einher, da

dessen Lebensunterhalt zum großen Teil von bei den Pfarrangehörigen gesammelten Geldern abhing. Erst 1803, während der Herrschaft Napoleons, gingen die Wünsche der Einwohner von Robertville, Ovifat und Outrewarche endlich in Erfüllung.

Die Taufe im Katechismus des 18. Jahrhunderts

Um die in diesem Artikel geschilderte Begebenheit zu verstehen, ist es angebracht zu erwähnen, was die Kirche zu jener Zeit im Zusammenhang mit der Taufe lehrte.

„Niemand kann in das Reich Gottes eingehen, wenn er nicht aus dem Wasser und Heiligen Geiste wiedergeboren ist. Denn alle Menschen sind durch Adam sterblich geworden infolge der Erbsünde; alle Getauften erhalten das Leben in Jesus Christus. Daher muss jeder getauft werden, auch die neugeborenen Kinder. Wird ein Erwachsener, d.h. eine Person im mündigen Alter getauft, sind alle seine Sünden getilgt, sowohl jene, die er selbst begangen hat, als auch diejenigen, die er seit seiner Geburt hatte. Um die Taufe zu empfangen, muss ein Erwachsener in der christlichen Religion hinlänglich unterrichtet sein, an sie glauben, sie öffentlich bekennen, dem Satan, seinen Werken und seiner Prunksucht entsagen, aufrichtig

1 Lateinische katholische Taufformel: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

2 Dieser Weg war bei den extremen winterlichen Bedingungen äußerst gefährlich. Mehr als 8 km lagen zwischen beiden Ortschaften und unterwegs waren einige starke Steigungen zu überwinden. Hinter Ovifat überquerte der Weg das Tal des Quesru über eine Furt. Dann ging es bergan nach Gonayhaie, bevor das tief eingeschnittene Warchetal überquert wurde. Schließlich erreichte man die Höhen von Bruyères, von wo der Weg bergab nach Weismes führte.

3 Staatsarchiv Lüttich, Notar Dewalck aus Malmedy, 18. Dezember 1762.



Kupferstich (18. Jh.) mit einer Darstellung der Taufe. Er zeigt die Salbung des Neugeborenen und die Eintragung in das Taufregister in einer Stadtkirche. Der Kirchenschweizer⁵ verjagt Bettler, die um ein Almosen bitten. (alle Abbildungen: Sammlung Autor)

versprechen, sein Leben zu ändern und Gottes Gebote zu halten. Wenn ein Kind getauft wird, legen Pate und Patin diese Versprechen anstelle des Kindes ab. Bei der Taufe wird der Täufling mit Wasser übergossen, dabei wird gesagt: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Die Taufe soll, sofern es möglich ist, in der Kirche durch einen Priester mit allen Zeremonien vollzogen werden. Im Notfall kann Jedermann an jedem Ort taufen, dazu reichen Wasser und die Taufworte. Die Taufe wird nicht wiederholt, jeder wird nur ein einziges Mal getauft.“⁴

Damit diese Anordnungen verstanden und vor allem behalten wurden, mussten die Gläubigen sie ab dem Kindesalter auswendig lernen mit Hilfe einer Reihe von Fragen und entsprechender Antworten.

„Ist die Taufe erforderlich? Ja, um in das Reich Gottes zu gelangen.

Wie wird getauft? Man gießt Wasser auf den Täufling und spricht dazu gewisse Worte.

Welche Worte? Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Was bewirkt das Sakrament? Es tilgt alle Sünden.

Aber welche Sünden kann ein neugeborenes Kind begangen haben? Es trägt die Erbsünde in sich.

Wo kommt diese Erbsünde her? Von der Sünde Adams, die auf die gesamte Menschheit übertragen wurde.

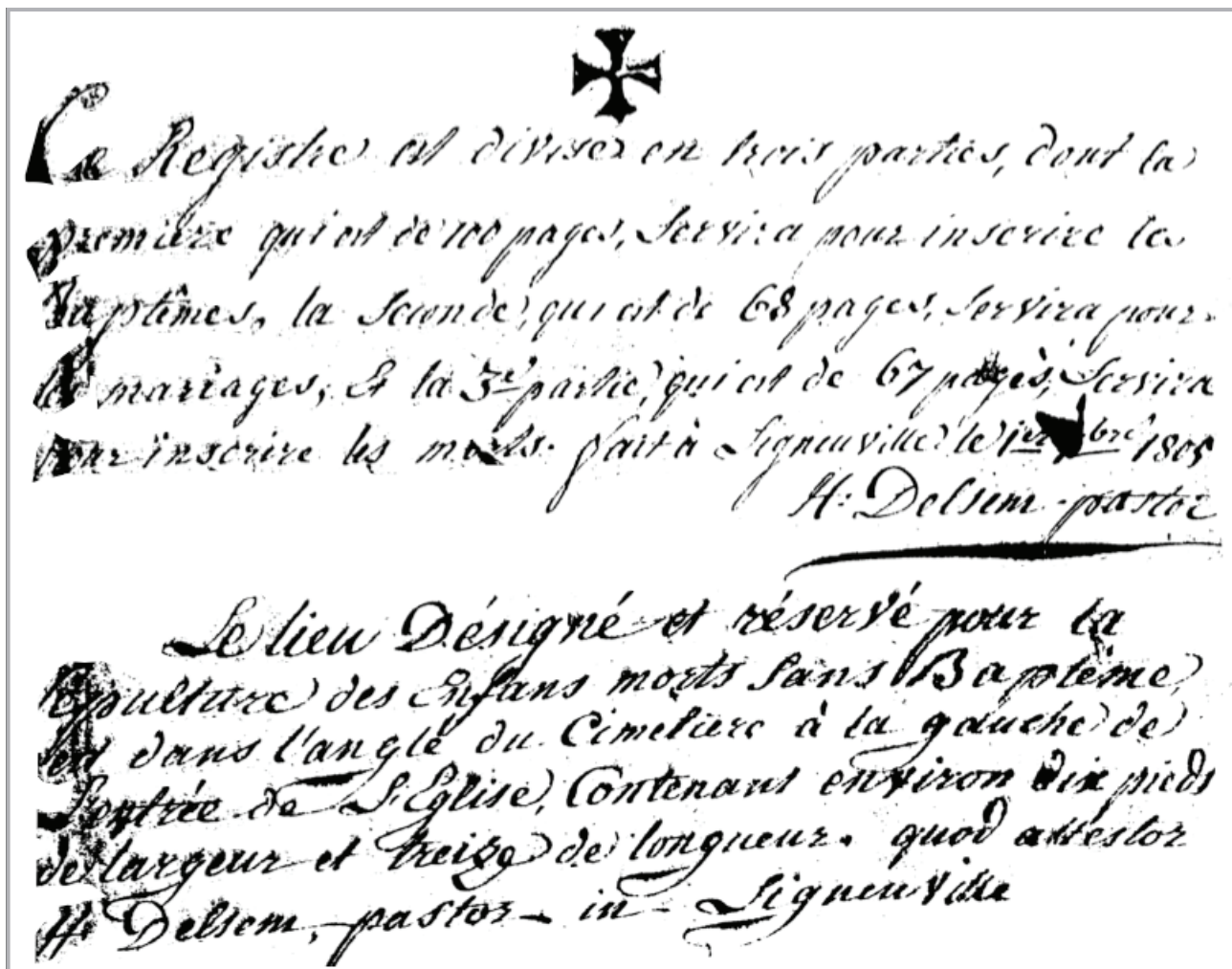
Was muss jener machen, der im mündigen Alter getauft wird? An die christliche



Taferinnerung für Beatrix Osterried, die am 14. März 1813 in der Kathedrale von Straßburg getauft worden ist. Es handelt sich um ein Geschenk ihrer „Göttel“, also ihrer Patin. Die beiden ersten Verse unterstreichen die Bedeutung der Taufe in dieser Zeit.

4 Wir haben die Lektion XXI des "Catéchisme historique, contenant en abrégé l'Histoire Sainte et la Doctrine chrétienne" (Historischer Katechismus oder kurzer Abriss der Heiligen Geschichte) wortgetreu wiedergegeben. Der Verfasser dieses Werks war Abbé Claude Fleury (*1640 †1723), Prior von Argenteuil und ab 1716 Beichtvater des französischen Königs Ludwig XV. Ein Originalexemplar der Ausgabe von 1762 gehörte der Familie Dethier aus Robertville, heute im Besitz von Wolfgang Harperscheidt, Aachen. Diese Lehre wurde von der Universalkirche vertreten und war noch bis kurz vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil in Kraft, das im Oktober 1962 durch Papst Johannes XXIII. eröffnet wurde.

5 Der Kirchenschweizer trug eine Uniform und war mit Hellebarde und Schwert ausgerüstet. In städtischen Kirchen übte er während der Gottesdienste eine polizeiliche Funktion aus. Der letzte Kirchenschweizer in Malmedy war Jean Lienne. Er verstarb 1966 und wurde nicht ersetzt.



Aufschlagseite des ersten Pfarrregisters von Ligneuville vom 1. September 1805. Henri Delselm, Priester der neuen Pfarre, gab an, dass das Register drei Rubriken umfasse: Die ersten 100 Seiten seien den Taufen vorbehalten; die folgenden 68 den Heiraten und die letzten 67 den Verstorbenen. Die für die Beisetzung totgeborener Kinder reservierte Stelle befinde sich in einer Ecke des Friedhofes links der Kirche, sie sei ungefähr 10 Fuß breit und 13 Fuß lang (das entspricht einer Fläche von etwa 3 x 4 m).

Lehre glauben und diese offen bekunden. Wem muss er entsagen? Dem Satan, seinen Werken und seiner Prunksucht. Was muss er geloben? Gottes Gebote zu achten. Wie können Kinder dies machen? Pate und Patin tun dies anstelle des Kindes. Kann man ein zweites Mal getauft werden? Nein, man wird nur einmal getauft."

Die Nottaufe und die Taufe „mit Vorbehalt“

Die erste Sorge bei den Geburten war daher, dem Neugeborenen die Pforten des Paradieses zu öffnen, indem er so schnell wie möglich getauft wurde.

Wenn die Hebamme der Ansicht war, dass sich das Kind während oder unmittelbar nach der Geburt in Lebensgefahr befand, spendete sie sogleich die Nottaufe, indem sie ihm Wasser

auf den Kopf oder über jedes andere sichtbare Körperteil goss und dabei die geheiligten Worte aussprach. Diese Nottaufe entband die Familie jedoch nicht davon, dem Pfarrer das Neugeborene zu zeigen. Dieser taufte das Kind dann erneut „mit Vorbehalt“ für den Fall, dass die erste Taufe nicht korrekt durchgeführt worden sei.

Dies war auch die einzige Möglichkeit für die Pfarrer, die korrekte Führung der Pfarrregister zu gewährleisten und ebenfalls den vorgesehenen Obolus zu erhalten. In Bezug auf die Sterberegister waren sie allerdings weniger streng. Im 18. Jahrhundert werden nur selten Sterbefälle von kleinen Kindern⁶ aufgeführt. Verschiedene Priester erwähnten manchmal ihren Tod, indem sie die Taufeintragung ohne weitere Bemerkung mit einem Kreuz versehen. Die Genealogen sind ihnen dafür noch heute dankbar.

⁶ Im Alter von 10-11 Jahren gingen die Kinder zur Ersten Hl. Kommunion und mit 11-12 Jahren wurden sie gefirmt. Dies geht aus dem Pfarrregister von Bellevaux hervor, wo erstmals im Jahr 1773 eine Liste der gefirmten Kinder erstellt wurde. Erst 1910 setzte Papst Pius X. (amtierte von 1903 bis 1914 und wurde 1954 heiliggesprochen) das Alter für den Empfang der Erstkommunion auf 7-8 Jahre herab. Die Eintragung von verstorbenen Kindern in den Pfarrregistern wurde ab dem Ende des 18. Jahrhunderts üblich, als auch die zivilen Standesamtsregister eingeführt wurden.



Da die Ortschaft Ligneuville eigenständige Pfarre geworden war, hatte die Ortschaft seit 1805 Anrecht auf einen eigenen Friedhof. Dieser wurde um das Gotteshaus herum angelegt. Eine Stelle war vorgesehen für die Beerdigung von Kindern, die ohne Taufe gestorben waren. (Postkarte geschrieben am 20. Juli 1904, Sammlung Guy Lejoly)

Die Pfarrer erachteten es als sinnvoll, den Hebammen den Ablauf regelmäßig in Erinnerung zu rufen. So bestellte Pfarrer Michel Joseph Vilenne aus Weismes am 21. November 1771 die beiden vereidigten Hebammen der Pfarre, Anne Noël⁷ (Witwe von Henri Istace) aus Bruyères und Marguerite Derefatz (Witwe von Gaspar Noël) aus Steinbach zu sich ins Pfarrhaus. In Anwesenheit von Léonard Joseph Lemaire und Léonard Curnel erklärten die beiden Hebammen feierlich, falls sie verpflichtet seien, einem Kind die Taufe zu spenden, das sich in Lebensgefahr befände, würden sie unmittelbar danach mit Pate und Patin zum Pfarrer kommen, um dort die Taufzeremonie zu ergänzen. Da diese Taufen nicht eindeutig belegt seien, würden die Kinder erneut „mit Vorbehalt“ getauft.⁸ Die in diesem Fall im Taufregister verwendete Formel lautete dann: „*N filius (Sohn) oder filia (Tochter) N und N (die Eltern), legitimorum conjugum (gesetzlich verheiratet) ex N (Dorf) sub conditione baptizatus est ... (Datum)*“. Gab es häufig Taufen „mit Vorbehalt“? Wir haben einige Nachforschungen

angestellt. Von 1770 bis 1774 haben die Priester Jean Pierre Wilhelmi und Henri Joseph Marichal aus Bellevaux 154 Taufen eingetragen, davon 30 mit Vorbehalt. Demzufolge haben die Hebammen in einem Fall von fünf das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt getauft.

Der Limbus (Vorhölle)

Welches Schicksal erwartete die Seelen der Kinder, die ohne Taufe gestorben waren und somit wegen der Erbsünde niemals ins Paradies aufgenommen werden konnten?

Die Kirche lehrte - dies war allerdings kein Dogma -, dass die Seelen dieser Kinder in die Vorhölle gelangten, die auf halbem Weg zwischen Himmel und Hölle angesiedelt wurde. Auch wenn sie keine Schmerzen erdulden mussten, so war ihnen bis in alle Ewigkeit die Anschauung Gottes verwehrt.

Diese theologische Ansicht war ein schwacher Trost für die geprüften Eltern, umso mehr, da die Neugeborenen in einer für sie vorgesehenen

Ecke des Friedhofes beigesetzt wurden. Somit sollte verhindert werden, dass sie sich am Ende der Zeit, bei der Auferstehung des Fleisches, nicht versehentlich bei den Erwählten oder Verdammten wiederfänden. Jegliche Hoffnung, ihr Kind im Jenseits wiederzufinden, war somit zerstört.

Daher ist es kein Wunder, dass gewisse Familien nichts unterließen, um ihr Kind zu retten. So zum Beispiel indem sie das tote Kind während einiger Zeit vor bestimmten religiösen Bildern aufbahrten, denen der Volksglaube die göttliche Kraft zusprach, das Neugeborene für kurze Zeit zum Leben zu erwecken, damit dieses die Taufe empfangen könne. Die betenden Eltern warteten voller Spannung auf das geringste Zeichen eines Wunders. Die

⁷ 1771 war Anne 51 Jahre alt; sie starb am 1. März 1785 im Alter von 65 Jahren. Ihre Kollegin Marguerite war gleichaltrig; sie verstarb am 7. April 1791 im Alter von 70 Jahren. Bei ihrem Erscheinen vor dem Notar erklärten die beiden Hebammen, dass sie des Schreibens nicht kundig seien, und unterzeichneten ihre Aussage mit einem Kreuz.

⁸ Staatsarchiv Lüttich, Notar Barthélemy Lemaire aus Waimes, vom 21. November 1771.

Wartezeit konnte sich über mehrere Tage hinziehen. Das Zeichen konnte eine Spur von Schweiß auf der Stirn des Kindes sein oder das Zittern einer Vogelfeder, das man dem Kind auf die Nasenlöcher gelegt hatte. Die in der Krankenkapelle in Malmedy verehrte Jungfrau zog somit die Eltern der gesamten Region und auch der Eifel an.

Die folgenden Eintragungen in den Registern der Pfarre Malmedy⁹ belegen dies:

- 19. April 1744: Beerdigung eines Kindes aus „*Wirsfeld exposé aux Malades*“

- 2. Juli 1744: Kind des „*Peter Colvelde de Handervelde*“

- 18. Februar 1746: Kind von „*Michel Joust de Mirevelle et de Magdelaine N.* „

- 6. August 1746: ein Kind von „*Joes Becker de St.Vit et d'Ane Elisabeth Kremer*“

- 17. Februar 1747: ein Kind von „*Bartholomé von Esseborne demeurant à Meurange*“

- Sonntag, 22. Dezember 1748: ein Kind von „*Chritiane Pifers von Midenforffe*“

- Sonntag, 21. September 1749: das

Kind von „*Joes de Mereveld et de Gerete Clausen von medir*“

- Samstag, 19. Februar 1751: ein Kind von „*Christian von Medendorff et d'Ane Marie Pewech*“

- Dienstag, 2. Mai 1752: ein Kind von „*Sebastien Denis de St.Vit et de Catherine*“

- Sonntag, 25. Februar 1753: ein Kind von „*Hubertus Schulteis et Maria Cuvele à Mirfels Dableve*“

- Freitag, 12. Oktober 1753: ein Kind von „*Joes Hangan de Manderveld et d'Ane N.*“

- Samstag, 16. Oktober 1756: ein Kind von „*J. Janes de Honsfeld et d'Ane Marie*“

- Donnerstag, 1. Dezember 1757: ein Kind von „*Xstiane Pifer von Mittendorf*“

- Sonntag, 20. April 1760: ein Kind von „*Pierre Drese de Muders et de Marie Caatherine N.*“

- Dienstag, 18. August 1761: ein Kind von „*Christiane von Mirendorff et de Marie Peters*“

- Donnerstag, 25. August 1763: ein Kind von „*Mathus Simon von Heningen et de Catherine Jatene von Dideber*“

- Sonntag, 12. Mai 1765: ein Kind von „*Jean Hinguels d'Aimels proche de St. Vit et d'Anne Barbe*“

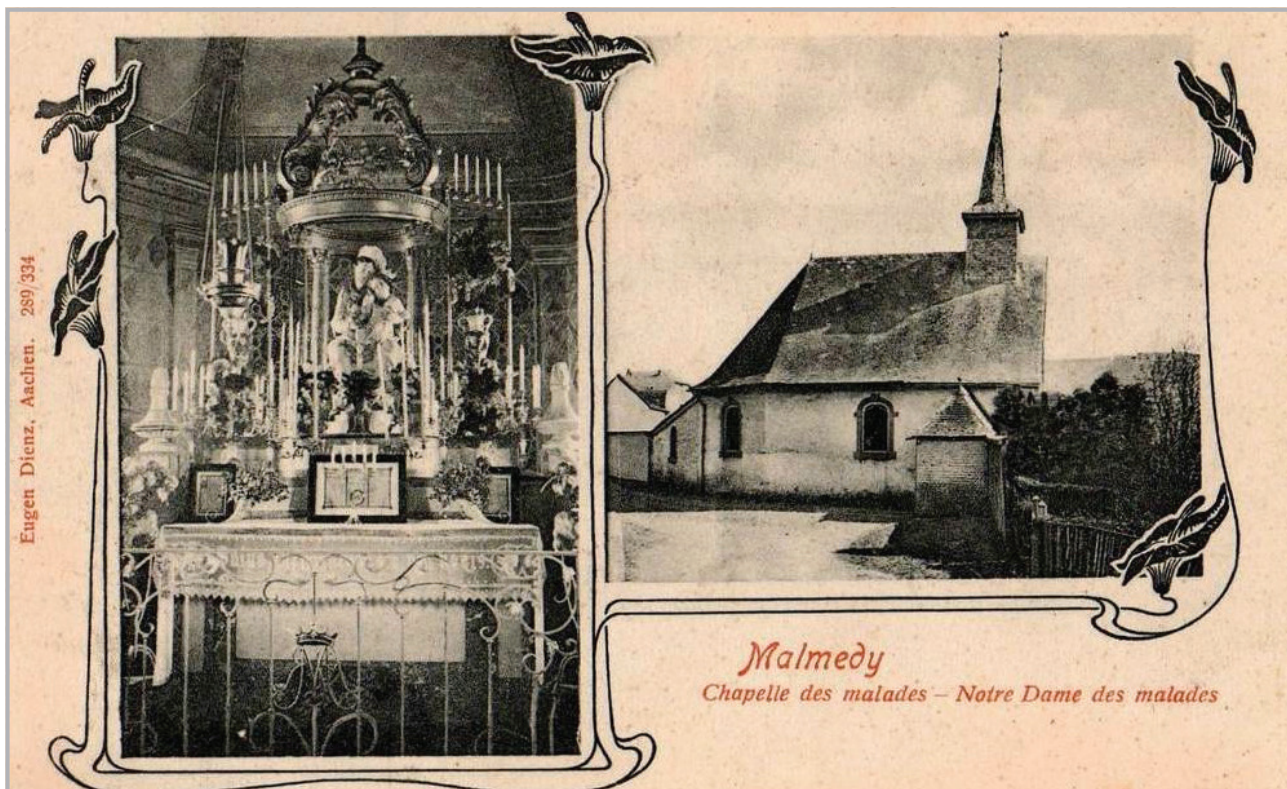
- Freitag, 24. Mai 1765: ein Kind von „*Gerard Krins de St. Vith*“

- Freitag, 18. Juli 1766: ein Junge von „*Joannes de Halefeld et d'Anne Marie Kolvenn*“

- Freitag, 16. Januar 1767: der Sohn von „*Thomas Krintz de Merefeld et à Marie Elisabeth Mounij*“

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird der Begriff „*Vorhölle*“ in der katholischen Lehre nicht mehr verwendet, wenn es sich um das Schicksal von Kindern handelt, die ohne Taufe verstorben sind. In der dafür vorgesehenen Beerdigungszeremonie vertraut der Priester sie der göttlichen Barmherzigkeit an und erwähnt die Fürsorge, die Jesus Christus den Kindern entgegen brachte. ■

⁹ Im Register 31, S. 133-265, hat Maurice Lang mehr als 50 Beerdigungen von Kindern aufgeführt, die vorher in der Krankenkapelle in Malmedy aufgebahrt waren. Siehe „*Malmedy-Folklore*“, Band XXXI, 1967, S. 185-191.



„*Notre-Dame des Malades*“ (Unsere Liebe Frau der Kranken) in Malmedy. Im 18. Jh. wurde sie angerufen, um totgeborenen Kindern das Leben zu geben. (Postkarte herausgegeben um 1903)